



An die Luxemburger Europaabgeordneten

Luxemburg, 06.Mai 2025

Betreff: Trilog zum Gesetzesvorschlag zur Deregulierung der neuen Gentechniken (NGT) in der EU eingeläutet – kein Verrat an Luxemburger Landwirten und Konsumenten

Sehr geehrte Luxemburger EU-Abgeordnete,

Anfang Mai 2025 startet der Trilog zwischen dem EU-Parlament, der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten, um über den Vorschlag zu den neue genomische Techniken (NGT) zu befinden.

In den letzten 15 Jahren hatte Luxemburg auf EU-Ebene immer eine klare Position gegen Gentechnik auf unseren Feldern und unseren Tellern vertreten. Das Luxemburger Parlament hatte sich in einer Motion einstimmig für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Luxemburg ausgesprochen. In der Vergangenheit hat Luxemburg mehrere gentechnisch modifizierte Pflanzen zu Anbau in Luxemburg verboten.

Um das Jahr 2010 haben sich rund 80% der Luxemburger Gemeinden per Beschluss gentechnikfrei deklariert und rund 30 Luxemburger ONG's haben sich im Bündnis „Luxemburg ohne Gentechnik (NoOGM)“ zusammengeschlossen.

Mit Bestürzung muss die Vereenegung fir Biolandwirtschaft Lëtzebuerg a.s.b.l. nun feststellen, dass die Luxemburger Regierung jetzt mit dieser Tradition zu brechen scheint.

Das vorliegende Dokument sieht vor, gentechnisch modifizierte Pflanzen (NGT) in der EU anzubauen und zu vermarkten, ohne jedoch ausreichende Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten und ohne ein Verbot von Patenten auf Saatgut festzulegen. IFOAM Organics Europe, der europäische Verband für biologische Landwirtschaft, kritisiert diese Entscheidung scharf und warnt vor den potenziellen negativen Auswirkungen auf die biologische Landwirtschaft und das Vertrauen der Verbraucher.

Die neue Regelung birgt erhebliche Risiken für die biologische, sowie die konventionelle Landwirtschaft, da NGT-Pflanzen das Potenzial haben, sich unkontrolliert auszubreiten und somit biologische, sowie konventionelle Anbauflächen zu verunreinigen. Ohne klare Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von NGT-Produkten wird es für Bio-Betriebe, sowie für gentechnikfrei-arbeitende konventionelle Betriebe, zunehmend schwierig, die Reinheit ihrer Erzeugnisse zu garantieren. Zudem wird durch die Möglichkeit der Patentierung von NGT-



Saatgut die Vielfalt in der Landwirtschaft gefährdet, während gleichzeitig Abhängigkeiten und zusätzliche Belastungen für die Landwirte entstehen. Dies könnte zu einer weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen Lage der Bio-Bauern, sowie der gentechnikfrei-arbeitenden konventionellen Bauern, führen, die bereits jetzt mit steigenden Produktionskosten und fixen Verkaufspreisen zu kämpfen haben.

Die Biovereenegung unterstützt die Forderungen der IFOAM und ruft das EU-Parlament dazu auf, sich in den bevorstehenden Trilogverhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission entschieden für den Schutz der Prinzipien der biologischen Landwirtschaft einzusetzen. Dazu gehören das Recht auf Patentschutzfreiheit, die Rückverfolgbarkeit von NGT-Produkten und eine freie Wahl für Bio-Bauern. Nur durch klare Regelungen kann das Vertrauen der Verbraucher in biologische Produkte aufrechterhalten und die Integrität der biologischen Landwirtschaft in Europa gesichert werden.

Die Biovereenegung appelliert an die Luxemburger EU-Abgeordneten sich klar dafür einzusetzen, dass:

- Luxemburg sich, im Rahmen der aktuellen Diskussion um neue gentechnisch modifizierter Pflanzen (NGT 1 und NGT 2), sich weiterhin klar gegen die Zulassung von Gentechnik auf unseren Feldern und Tellern positioniert,
- Bäuerinnen und Bauern auch in Zukunft ohne Gentechnik wirtschaften können – frei von zusätzlichem Aufwand und finanziellen Belastungen,
- Luxemburg weiterhin in Bezug auf Gentechnik das Vorsorgeprinzip anwendet,
- im Falle einer gentechnischen Kontamination das Verursacherprinzip gilt,
- wie bisher, alle Kategorien genmodifizierter Pflanzen (NGT 1 und NGT 2) für den Konsumenten transparent vom Feld bis auf den Teller gekennzeichnet werden (Kennzeichnungspflicht und Rückverfolgbarkeit),
- den EU-Mitgliedsstaaten das Recht eingeräumt wird, auf nationaler Ebene gentechnisch modifizierte Pflanzen (NGT1 und NGT2) zu verbieten,
- auf EU-Ebene garantiert wird, dass allen Landwirten die freie Auswahl des Saatgutes möglich bleibt. Saatgut gehört in die Hände der Landwirte und nicht die Hände multinationaler Konzerne. Patente auf Pflanzen und andere Lebewesen muss ausgeschlossen sein.

Kontakt:

Vereenegung Biolandwirtschaft Lëtzebuerg a.s.b.l.

13, rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach | Luxemburg

<https://biovereenegung.lu/>

info@biovereenegung.lu